



# TV WÄDENSWIL

## BEITRITTSERKLÄRUNG (Mitgliederstatus)

**Beitritt**

**Austritt**

**Übertritt**

Geschlecht:

weiblich

männlich

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Tel. Privat: \_\_\_\_\_

Natel: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

AHV Nr. \_\_\_\_\_

Die AHV-Nr. wird für das Sportförderprogramm J+S (BASPO) sowie für die Anmeldung beim Schweizerischen Turnverband STV zwingend benötigt.

Bestehen gesundheitliche Probleme, welche der/die Leiter/in wissen muss? Wenn ja, welche?

## RIEGE Bitte entsprechende Riege ankreuzen (Jahresbeitrag in CHF)

### Jugend/Kinder

Zwergliturnen (150)

VaKi 1x monatlich (100)

MuKi (150)       Au

Wädenswil

KiTu (150)       Glärnisch

Steinacher

Mädchenriege Wädenswil (150)

Klein Gruppe 1

Klein Gruppe2

Mittel

Mädchenriege Au (150)

Klein Gruppe 1

Klein Gruppe2

Mittel

Jugendriege (150)       Au

Wädenswil

Power-Girls (150)

Geräteturnen Leistungssport (200)

Geräteturnen Breitensport 1 (150)

Geräteturnen Breitensport 2 (150)

Kunstturnen Frauen (350)

Kunstturnen Männer (200)

Leichtathletik (150)

### Aktive

Vereinsgeräteturnen (200)

Leichtathletik (150)

Volleyball Frauen (150)

Fitness/Volleyball (150)

Tanzgruppe W-Dance (150)

Mach Mit - Bleibe Fit (150)

Frauenriege (150)       Eidmatt

Gerberacher

Fuhr

Bühl

### Leiter/in

Riegenleiter/in

Leiter/in

Hilfsleiter/in

IBAN-Nr. \_\_\_\_\_

Die IBAN-Nr. wird für die Überweisung der Leiterentschädigung benötigt.

Als Turnverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Website als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Du/ihre Kinder individuell erkennbar sind.

Mit dieser Anmeldung erteile ich dem Turnverein Wädenswil die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos von mir/unserem Kind zu erstellen und zu veröffentlichen.

**Diese Fotos dürfen auch in den sozialen Medien des Turnvereins veröffentlicht werden**       ja       nein

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift (Jugendliche unter 16, Unterschrift der Eltern) \_\_\_\_\_

\* KOPIE FÜR MITGLIED \*

## Wichtige Informationen für Neumitglieder des Turnverein Wädenswil STV

### Ein-/Austritte sowie Adressänderungen:

Bitte jeweils umgehend der Riegenleitung melden.

### Mitgliederrechnungen:

Das Mitgliedsjahr dauert von Januar bis Dezember (TVW, ZTV, STV). Hiervon ausgenommen ist das MuKi- und Zwergliturnen, welche jeweils nach den Sommerferien starten und bis vor die Sommerferien im kommenden Jahr dauern. Erfolgt der Riegeeintritt während des Jahres, wird der Mitgliederbeitrag anteilmässig (*pro rata*) in Rechnung gestellt.

Die Rechnungen werden per E-Mail versendet. Wenn dies nicht gewünscht ist, bitten wir Sie die Mitgliederverwaltung zu informieren, damit Ihnen ein Einzahlungsschein auf dem Postweg zugestellt werden kann.

### Zeitpunkt Austritte:

Austritte können jederzeit, müssen aber bis Ende des Kalenderjahres erfolgen. Solange keine Austrittsmeldung vorliegt, ist der TV Wädenswil berechtigt eine Jahresrechnung für den Mitgliederbeitrag auszustellen. Es werden keine Beiträge rückerstattet.

### Versicherungsschutz:

Mitglieder, welche den Jahresbeitrag nicht bezahlen, haben keinen Versicherungsschutz. Der TV Wädenswil lehnt jede Haftung ab.

### Weitere Informationen:

zu unserem Verein und den Verbänden finden Sie unter:  
[www.tv-waedenswil.ch](http://www.tv-waedenswil.ch)    [www.ztv.ch](http://www.ztv.ch)    [www.stv-fsg.ch](http://www.stv-fsg.ch)

### Verantwortlich für die Mitgliederverwaltung:

Marion Knutti, Obere Weidstrasse 20, 8820 Wädenswil  
[mitglieder.tvwaedenswil@gmail.com](mailto:mitglieder.tvwaedenswil@gmail.com), Natel: 079 450 66 54

## TARIF Anhang zum Reglement 2021 der SVK-STV gültig ab 1. Januar 2021

Obligatorische Versicherung für alle turnenden STV-Mitglieder		
Jahresprämie (Inkasso durch die Verbände des STV)		
Kat. A Erwachsene ab 17. Altersjahr		CHF 3.00
Kat. B Jugendliche bis und mit 16. Altersjahr		CHF 2.50
Versicherungsleistungen gemäss Reglement der SVK-STV		
Unfälle	1. Heilungskosten	Maximum CHF 30'000.–
	a) ambulant	in Ergänzung zu den Leistungen von Drittversicherungen (Unfallversicherung UVG, private Kranken- und Unfallversicherung, Krankenkasse). Übernahme der gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalte. Siehe Art. 22 des Reglements der SVK-STV.
	b) stationär Spitalbehandlung in allgemeiner Abteilung	in Ergänzung zu den Leistungen von Drittversicherungen (Unfallversicherung UVG, private Kranken- und Unfallversicherung, Krankenkasse) pro Tag max. CHF 1'000.–, pro Aufenthalt max. CHF 10'000.– (inkl. Arztkosten, Pflegekosten, Aufenthaltskosten, Anästhesiekosten etc.). Übernahme der gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalte (nicht aber Verpflegungskostenabzüge). Siehe Art. 22 des Reglements der SVK-STV.
	Zahnschäden	Maximum CHF 8'000.– in Ergänzung zu den Leistungen von Drittversicherungen (Unfallversicherung UVG, private Kranken- und Unfallversicherung, Krankenkasse). Übernahme der gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalte. Siehe Art. 22 des Reglements der SVK-STV.
	2. Todesfallkapital	Maximum CHF 40'000.– Abstufung und Bezugsberechtigung gemäss Art. 19 des Reglements der SVK-STV. Jugendliche CHF 13'333.–
Brillen	3. Invaliditätskapital Skala für progressive Invaliditätsentschädigung Bis 25 % Invalidität: Entschädigung 1 x = 25 x 1 = 25 % 26 – 50 % Invalidität: Entschädigung 3 x = 25 x 3 = 75 % 51 – 100 % Invalidität: Entschädigung 5 x = 50 x 5 = 250 % Total 350 %	Versicherungssumme CHF 50'000.– mit progressiver Entschädigung gemäss Skala links.  Diese Skala gilt nur für Verunfallte bis zum Erreichen des AHV-Alters. Für Invaliditätsfälle von Verunfallten im AHV-Alter wird lediglich die einfache Invaliditätsentschädigung ausbezahlt.
	4. Brillenschäden und Kontaktlinsen	Maximum CHF 1'000.– pro Fall an Reparatur bzw. gleichwertigen Ersatz. Die ersten CHF 700.– voll, ab CHF 701.– bis CHF 1'300.– 50% bis max. CHF 1'000.–. Sonnenbrillen und Brillenclips sind nicht versichert, ausgenommen solche mit Sehkorrektur.
Haftpflicht	5. Haftpflicht	Höchstversicherungssumme CHF 20 Mio. Von der Versicherungsdeckung ausgeschlossen sind u.a. Schäden an Sportgeräten aller Art. Bestimmungen siehe Art. 30 bis 39 des Reglements der SVK-STV.

Genossenschaft Sportversicherungskasse des Schweizerischen Turnverbandes SVK-STV  
 Bahnhofstrasse 38, 5000 Aarau, Telefon 062 837 82 81, [svk@stv-fsg.ch](mailto:svk@stv-fsg.ch), [www.stv-fsg.ch/svk](http://www.stv-fsg.ch/svk)